



Fällt der Chef plötzlich aus, ist ein Notfallordner mit den Unterlagen für die Vertretung sehr hilfreich.

Plötzlich ohne Chef

Trotz Notfall handlungsfähig

Stirbt der Chef unerwartet oder fällt langfristig aus, bricht in vielen Firmen Chaos aus, weil sie nicht mehr handlungs- und geschäftsfähig sind. Hinterbliebene und Mitarbeiter bangen um ihre Existenz. Kunden um die Fertigstellung ihrer Aufträge und Lieferanten um ihre Bezahlung. Mit einem Notfallordner treffen Unternehmer Vorsorge.

Autor: Leonhard Fromm

Ohne Vorwarnung bricht Norbert Gaugel bei der Inspektion einer Baustelle zusammen. Binnen Minuten ist der Notarzt vor Ort. Doch der Inhaber eines schwäbischen Metallbaubetriebs wacht aus dem Koma nicht mehr auf. Zurück bleiben eine Ehefrau und zwei schulpflichtige Kinder. Außerdem 17 Mitarbeiter. Neben dem Schmerz steht die Frage im Raum, wie es mit dem Betrieb des Verstorbenen weitergeht. Ehefrau Elfriede Gaugel stellt erschüttert fest, dass sie keinen Zugriff auf die Geschäftskonten ihres Mannes hat. Was fehlt, ist eine Bankvollmacht. Die Folge: Sie kann weder Löhne für die Angestellten auszahlen, noch Lieferantenrechnungen begleichen. Die Witwe ist zahlungsunfähig – trotz Geld auf dem Konto.

Notfallordner bewahrt vor Schaden

Wie Familie Gaugel geht es vielen Angehörigen. Rund 90 Prozent aller Unternehmer haben Studien zufolge keinerlei Vorsor-

ge für den Notfall getroffen. Erst mit 67 Jahren beginnt der Durchschnittschef, Vollmachten und Verfügungen zu sammeln. Laut Deutschem Industrie- und Handelskammertag (DIHK) werden in den kommenden Jahren mehr als 200.000 Arbeitsplätze vernichtet, weil Chefs sich nicht mit ihrer Endlichkeit beschäftigen wollen.

Generationenberater Markus Sobau aus Mannheim berät seit Jahren Unternehmer und kennt die Auswirkungen. „Nicht nur das eigene Lebenswerk geht zugrunde. Hinter jedem Mitarbeiter stehen Familien, womöglich mit Krediten für Eigenheime, die bezahlt werden müssen“, berichtet der Finanzplaner. Die Verantwortung ist groß – auch nach dem Tod.

Um Betrieb, Mitarbeiter und Angehörige zu schützen, sollten Geschäftsführer deshalb eine Notfallakte anlegen. Dabei kann es sich sowohl um eine „Lose-Blatt-Sammlung“ handeln als auch um eine Datei auf einem Speichermedium. Wichtig ist,

Diese Dokumente gehören in die Notfallakte:

- Patienten- und Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmachten inklusive Bankvollmachten
- Unternehmensvollmacht
- Aufstellung Vollmachten (auch geschäftliche Notprokura)
- Ehevertrag
- Testament oder Erbvertrag
- Telefonliste wichtiger Geschäftspartner: Lieferanten, Berater, Banken, ...
- Aufstellung Kapitalvermögen
- Liste Passwörter, PIN-Nummern, Bankschließfächer
- Liste der Patente und Lizenzen
- Liste aller Bankkredite, Leasingverträge und Privatdarlehen
- Liste aller Versicherungen
- Liste aller Grundstücke mit Grundbuchauszügen
- Gesellschaftsverträge und -beschlüsse
- Geschäftsführervertrag
- Jahresabschlüsse der rückliegenden drei Jahre
- Miet-, Pacht- und Arbeitsverträge
- Schlüsselverzeichnis für General-, Tresor- und Ersatzschlüssel
- Mitgliedschaften in Verbänden

dass Vertrauenspersonen von der Existenz und dem Aufbewahrungsort der Dokumente wissen.

„Egal, ob digital oder analog – zu allererst sollten Generalvollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung im Ordner liegen“, rät Rechtsanwalt Dr. Alexander Deicke, Experte für Wirtschaftsrecht. Diese Dokumente regeln, wer Entscheidungen im Namen des Inhabers treffen darf, wann lebensverlängernde Maßnahmen infrage kommen und wer im Falle einer kognitiven Einschränkung Betreuung oder Pflege organisiert. Besondere Sorgfalt sollten Bauunternehmer in punkto Konto-Zugriff walten lassen. Denn viele Geldinstitute akzeptieren keine Generalvollmacht.

Vertraute informieren

Familie Gaugel hat Glück. Sieben Tage nach dem Tod des Metallbaumeisters findet die Ehefrau die Vorsorgeunterlagen in der Schreibtischschublade. Darunter auch eine Unternehmensvollmacht. Diese erlaubt es der Witwe, einen Stellvertreter für ihren verstorbenen Mann einzusetzen. So laufen die Geschäfte weiter und die Existenz ist gesichert. Ohne das Dokument wäre dies erst nach der Testamentsvollstreckung möglich gewesen, die sich monatelang hinauszögern kann.

Info & Kontakte

Confina Finanzplanung
 Janderstraße 2
 68199 Mannheim
 Tel. 0621 8455980
 info@confina.de
 www.confina.de

„Erben handlungsfähig machen“

Nachgefragt beim Finanz- und Versicherungsexperten Markus Sobau

Der Mannheimer Finanz- und Versicherungsexperte Markus Sobau ist auf den Generationenwechsel in Unternehmen spezialisiert. Der Betriebswirt hat sich mit dem Thema umfassend beschäftigt.

metallbau: Herr Sobau, warum gehört ein Testament in jeden Notfallordner?

Markus Sobau: Es hilft, Erben schnell ausfindig und handlungsfähig zu machen. Vor allem aber vermeidet ein detaillierter letzter Wille langwierigen Übergabestreit. Leider verlassen sich zu viele Unternehmer auf die gesetzliche Erbfolge. Und das, obwohl rund drei Millionen deutsche Paare ohne Trauschein zusammenleben. Stirbt der Hauptverdiener plötzlich, geht dessen Partner vollkommen leer aus. Und selbst Verheiratete fahren mit einem letzten Willen besser. Noch immer kursiert der Irrglaube, dass im Todesfall automatisch der Ehepartner das Unternehmen übernimmt. Allerdings sind Kinder – auch aus vorherigen Ehen – ebenso anteilig erbberechtigt. Das sorgt oft für Konflikte.

metallbau: Gilt das Testament auch, wenn der Chef ins Koma fällt?

Sobau: Nein, solange der Unternehmer weiterlebt, bleibt der letzte Wille irrelevant. Deshalb gehört zusätzlich eine Unternehmensvollmacht bzw. eine Stellvertreterregelung in die Notfallakte. So bestimmt der Chef, wer während seiner Abwesenheit welche Entscheidungsbefugnisse hat. Liegt keines der Dokumente vor, wird ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt. Dieser ist lediglich befähigt, das Vermögen seines Patienten zu verwalten und zu erhalten. Er kann nicht unternehmerisch handeln. Das Unternehmen kann also innerhalb kurzer Zeit in die Insolvenz fallen.

metallbau: Wo erhalten Unternehmer Vorsorgedokumente?

Sobau: Die Investition für Vollmachten und Verfügungen liegen zwischen 1.500 bis 2.000 Euro, sind aber im Ernstfall jeden Euro wert. Auch im Netz kursieren diverse Vorlagen für Notfallordner oder einzelne Vorsorgedokumente. Allerdings sind diese oft lückenhaft und daher für Selbstständige nicht zu empfehlen. Wer trotzdem auf die kleinen Helfer zurückgreifen will, sollte sie unbedingt von einem Fachmann prüfen und auf individuelle Gegebenheiten anpassen lassen.



Finanz- und Versicherungsexperte Markus Sobau.